



Fachdienst Kultur, Museen und Archiv

Herr Dr. Eckhard Trox, Tel. 171489

TOP: Bericht zur Wortmarke "Innovatia"

Bericht Nr. 169/2020

Produkt: 04.05.01 Musealisierung des Geschichtsmuseums

Beratungsfolge
Kulturausschuss

Behandlung
öffentlich

Sitzungstermine
10.09.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	290,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)	(0,00 €)	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	(0,00 €)	
Sonstige Erträge/Einzahlungen	(0,00 €)	

Bemerkung:

Für die Anmeldung einer Wortmarke beim Deutschen Patentamt ist eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 290,00 Euro zu entrichten.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: L 04050101 Erneuerung der Dauerausstellung /7831000/Erwerb VG über 800 €

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Es handelt sich um eine Ausgabe im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Das Geschichtsmuseum der Stadt Lüdenscheid soll eine neue Dauerausstellung erhalten. Weil es um sowohl stadthistorische als auch innovationsgeschichtliche Sachverhalte geht, wird vom Geschichtsmuseum seit Jahren der Arbeitstitel „Innovatia“ im Geschichtsmuseum der Stadt Lüdenscheid in den Museen der Stadt Lüdenscheid verwendet. Der Arbeitstitel hat auch Eingang gefunden in Antragsunterlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und das Land NRW; er war insofern Grundlage für in Aussicht gestellte oder erhoffte Zuwendungen. In einer Sitzung des Politischen Beirats des Museums wurde angeregt, eine Wortmarke für den Arbeitstitel „Innovatia“ beim Deutschen Patentamt anzumelden, um die Wortmarke für die neue Dauerausstellung zu sichern. Bei Unstimmigkeiten oder bei einer polarisierend kontroversen Diskussion über den Titel würde dieser nach Sicherung der Wortmarke nur zurückhaltend verwendet. Sofern der Titel abgelehnt werden würde, müsste mit den potentiellen Zuwendern in Verhandlungen eingetreten werden, um die Zuwendung abzusichern, ohne dass es der Verwendung des Titels bedürfte.

Im Folgenden wird unter Anlehnung an die Erkenntnisse aus Recherchen des Fachdienstes 32 die Rechtsauffassung der Stadt Lüdenscheid zur Verwendbarkeit des Namens wiedergegeben:

Eine Markenregistrierung gilt nur in dem Land, in deren Markenregister sie angemeldet wurde. Für Deutschland lautet die Benennung „DE“. Man hat allerdings auch die Möglichkeit, eine Marke mit europäischer (Benennung „EU“) oder internationaler (Benennung „EM“) Reichweite anzumelden. Innerhalb der gleichen Länder kann es die gleiche Marke für unterschiedliche Waren- und Dienstleistungsklassen geben.

Vor diesem Hintergrund wurde „Innovatia“ noch einmal in den einschlägigen Datenbanken (<https://register.dpma.de>, www.wipo.int/madrid/monitor/en/index.jsp, <https://euipo.europa.eu/eSearch/>, <https://www.tmdn.org/tmview/welcome>) recherchiert, mit Ergebnis:

Eine Firma „Innovatia“ aus Kanada hat eine Marke nur für Kanada und die USA registrieren lassen. Eine weitere aktuelle Registrierung gibt es für die Schweiz. Lediglich für Spanien ist eine aktive Markenregistrierung gegeben, die auch die Klasse 41 umfasst, also (vermutlich) eine sachliche Überschneidung mit den Zielen der Stadt Lüdenscheid hat. Allerdings würde die Markenmeldung der Stadt Lüdenscheid nur für die Bundesrepublik Deutschland gelten, die spanische nur für Spanien. Daher gäbe es kein Problem, solange die Stadt Lüdenscheid die Marke nicht auch in Spanien oder in der Europäischen Union (europaweit) anmelden will.

Aber die Stadt Lüdenscheid ist der Auffassung, dass mit den bisherigen Recherchen offensichtliche Kollisionen ausgeschlossen werden.

Nach der Rechtsauffassung der Stadt Lüdenscheid ist der Rat gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW für die Entscheidung zuständig. Eine entsprechende Beschlussfassung kann durch die Ausschüsse oder die Ratsfraktionen jederzeit angeregt werden.

Lüdenscheid, den 26.08.2020

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter